

Stadt Nürnberg
Bewerbungsbüro
Kulturhauptstadt Europas 2025
Heilig-Geist-Haus
Hans-Sachs-Platz 2
90403 Nürnberg
Tel.: 0911 / 231-2025-0



Absichtserklärung

zwischen

der Stadt Nürnberg,

vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Marcus König

- nachfolgend „**Stadt Nürnberg**“ genannt –

und

der/dem

- Bezirk
- Landkreis
- kreisfreien Stadt
- Stadt
- Gemeinde
- Sonstiges

Stadt Amberg_a,

vertreten durch

Oberbürgermeister Michael Cerny

- nachfolgend „**regionaler Partner**“ genannt –

Ihr Wappen/Logo:  AMBERG



 metropolregion **nürnberg**
KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

Präambel

Im Jahr 2025 wird erstmals nach 2010 wieder eine deutsche Stadt den Titel Kulturhauptstadt Europas tragen. Die Stadt Nürnberg bewirbt sich gemeinsam mit der Metropolregion Nürnberg um diesen Titel. Am 30. September 2019 reichte die Stadt Nürnberg die erste Bewerbungsschrift bei der Europäischen Kommission ein. Vierzig Gebietskörperschaften der Europäischen Metropolregion Nürnberg bekundeten im Rahmen dieser Bewerbung die Absicht, sich im Jahr 2025 mit einem besonderen und speziell für das Jahr 2025 entwickelten Programm vor Ort am Kulturhauptstadt-Programm zu beteiligen.

Am 12. Dezember 2019 wurde die Stadt Nürnberg neben den Städten Chemnitz, Hannover, Hildesheim und Magdeburg in die Shortlist des Kulturhauptstadt-Wettbewerbs aufgenommen. Am 21. September 2020 wird die Stadt Nürnberg das finale Bewerbungsbuch bei der Europäischen Kommission einreichen.

Das Projekt Kulturhauptstadt Europas 2025 ist für die Stadt Nürnberg und die Europäische Metropolregion Nürnberg eine einmalige Gelegenheit, sich strategisch weiterzuentwickeln, eine intensive Vernetzung von Kulturakteuren in der Region zu befördern und die Metropolregion auf der internationalen Kulturlandkarte noch sichtbarer zu machen. Der regionale Ansatz der Kulturhauptstadtbewerbung zielt auf Kooperation zwischen mehreren Gebietskörperschaften. Ziel ist es, gemeinsame Projekte zu entwickeln, die die Metropolregion als Kulturstandort voranbringen. Regionale Partner profitieren zudem von einer europaweiten Aufmerksamkeit, die über internationale Marketingmaßnahmen gewährleistet wird. Regional ausgerichtete Kulturhauptstädte wie Aarhus 2017 oder Marseille-Provence 2013 haben zudem gezeigt: Durch das Kulturhauptstadt-Projekt kann ein deutlicher Zuwachs der Besucherzahlen mittels von regionalen Partnern vor Ort entwickelten Kulturprogrammen erwartet werden.

In der finalen Bewerbungsschrift, die am 21. September 2020 bei der Europäischen Kommission eingereicht wird, müssen konkrete Angaben zur finanziellen Beteiligung von Kommune, Land, Bund und auch Region gemacht werden. Mit vorliegender Erklärung bekundet der regionale Partner seine Absicht, sich im Falle des Zuschlags des Titels Kulturhauptstadt Europas 2025 an die Stadt Nürnberg und die Europäische Metropolregion Nürnberg mit Kulturprogrammen vor Ort zu beteiligen und finanzielle Mittel für deren Umsetzung zur Verfügung zu stellen.

§ 1 Gegenstand der Absichtserklärung

1. Der regionale Partner beabsichtigt, sich im Fall der Vergabe des Titels Kulturhauptstadt Europas 2025 an die Stadt Nürnberg und die Europäische Metropolregion Nürnberg im Zeitraum 2021 – 2025 mit Projektmitteln in Höhe von

210.000 Euro

an der Durchführung des Projekts Kulturhauptstadt Europas 2025 zu beteiligen. Die finanzielle Beteiligung soll in folgenden Tranchen an die Kulturhauptstadt-Organisation übermittelt werden:

- 2021 [Klicken Sie hier, um die Höhe der Beteiligung im Jahr 2021 einzutragen.](#) Euro
- 2022 40.000 Euro
- 2023 50.000 Euro
- 2024 50.000 Euro
- 2025 70.000 Euro

2. Alle von den einzelnen Gebietskörperschaften aufgebrauchten Mittel werden mindestens in dieser Höhe auch für gemeinsame oder dezentrale Projekte in den jeweiligen Gebietskörperschaften eingesetzt und müssen erst ab dem Jahr der Projektdurchführung geleistet werden. Sofern die Projekte ausschließlich vom regionalen Partner durchgeführt werden, werden die zur Verfügung gestellten Mittel für die Realisierung des Projekts vor dessen Umsetzungsstart an den regionalen Partner zurücküberwiesen.

3. Welche Projekte umgesetzt werden, kann erst nach Titelvergabe definiert werden. Die Projekte werden gemeinsam mit lokalen und internationalen Kulturakteur*innen sowie dem Kulturhauptstadt-Büro entwickelt. Das Hauptprogramm soll im Jahr 2025 stattfinden. Langfristig angelegte Projekte können bereits ab 2021, d.h. nach Titelvergabe an die Stadt Nürnberg entwickelt und durchgeführt werden.

§ 2 Bindungswirkung

1. Inhaltliche Details zu den Einzelprojekten werden in einem separaten Kooperationsvertrag mit dem regionalen Partner geregelt.

2. Sollte nach Titelvergabe keine Einigung über die inhaltliche Ausrichtung von Kulturhauptstadt-Projekten herbeigeführt werden, kann von der Absichtserklärung bzw. von einem späteren Vertragsschluss Abstand genommen werden.

3. Im Fall, dass der Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 nicht an Nürnberg vergeben wird, ist diese Absichtserklärung gegenstandslos.

Für: Stadt Amberg

Name: Michael Cerny

Funktion: Oberbürgermeister

Ort, Datum: Amberg, 21. Juli 2020

Unterschrift:



Für die Stadt: Nürnberg

Name: Marcus König

Funktion: Oberbürgermeister

Ort, Datum: Nürnberg, 18.05.2020

Unterschrift:



Bitte senden Sie diese Absichtserklärung **bis zum 31.07.2020** per **E-Mail** (unterschrieben und eingescannt) an hans-joachim.wagner@stadt.nuernberg.de oder **postalisch** (Adresse s.o.) an das Bewerbungsbüro Kulturhauptstadt Europas 2025.